ELEKTRA EMMENMATT

3543 Emmenmatt

Emmenmatt, im August 2023

Information über die Energie- und Netznutzungstarife für Privatkunden

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Werte Kunden der Elektra Emmenmatt

die gesetzlichen Vorgaben und ändernden Voraussetzungen führen zu einer jährlichen Anpassung der Strompreise.

Die Elektra Emmenmatt führt ab 01.01.2024 für Energie und Netznutzung den Einheitstarif ein, wie dies die BKW, CKW und etliche Genossenschaften der Umgebung in den letzten Jahren bereits gemacht haben.

Energie:
Die Energiepreise auf den weltweiten Energiemärkten haben sich leicht erholt und auf hohem Niveau stabelisiert. Der Einheitstarif pro kWh beträgt 12 Rappen.

Netznutzung:
Einheitstarif pro kWh 9,8 Rappen / Grundpreis Jahr 114.00 Fr.

gesetzliche Abgaben:
Die Förderabgabe für erneuerbare Energien KEV (2.2 Rp/kWh) und die Bundesabgaben zum Schutz der Gewässer und Fische (0.1 Rp./kWh) bleiben für das Jahr 2024 unverändert. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden um 0,29 Rp erhöht, neu (0.75 Rp/kWh). Neu wird vom Bund eine Abgabe zur Bildung von Stromreserven erhoben.

Freundlichen Grüssen
Ihre Elektra Emmenmatt

Netznutzung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	114.00	123.23	CHF/Jahr
Arbeitspreis	9.80	10.59	Rp./kWh

Energielieferung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Arbeitspreis	12.00	12.97	Rp./kWh
Abgaben			
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.37	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Bundesabgabe Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh
Gemeindeabgabe	0.00	0.00	Rp./kWh
Total	26.05	28.15	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt. Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.

Energie Der Energietarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von der Stromerzeugungsanlage zu den Kunden zu transportieren.

Tarifzeiten sind mit der Einführung des Einheitstarifes aufgehoben.

Systemdienstleistungen Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

Förderabgabe (KEV) (**K**ostendeckende **E**inspeise-**V**ergütung). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Produktions-anlagen aus erneuerbaren Energien.

Bundesabgaben 1) Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische

2) Bundesabgabe zur Bildung einer Stromreserve als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Energieversorgung

Grundgebühr Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.

Allgemeines Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektra Emmenmatt.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Elektra Emmenmatt

Präsident:
Jürg Lehmann
Schüpbachstrasse 14
3543 Emmenmatt

034 402 62 65
079 215 83 54

Kassier:
Werner Steiner
Emmenhofweg 16
3543 Emmenmatt

034 402 15 52
079 623 54 31

Ab 01. Januar 2024

Andreas Strahm
Buchsestalden 199
3543 Emmenmatt

034 402 11 45
079 462 22 18

E-Mail:elektra.emmenmatt@bluewin.ch